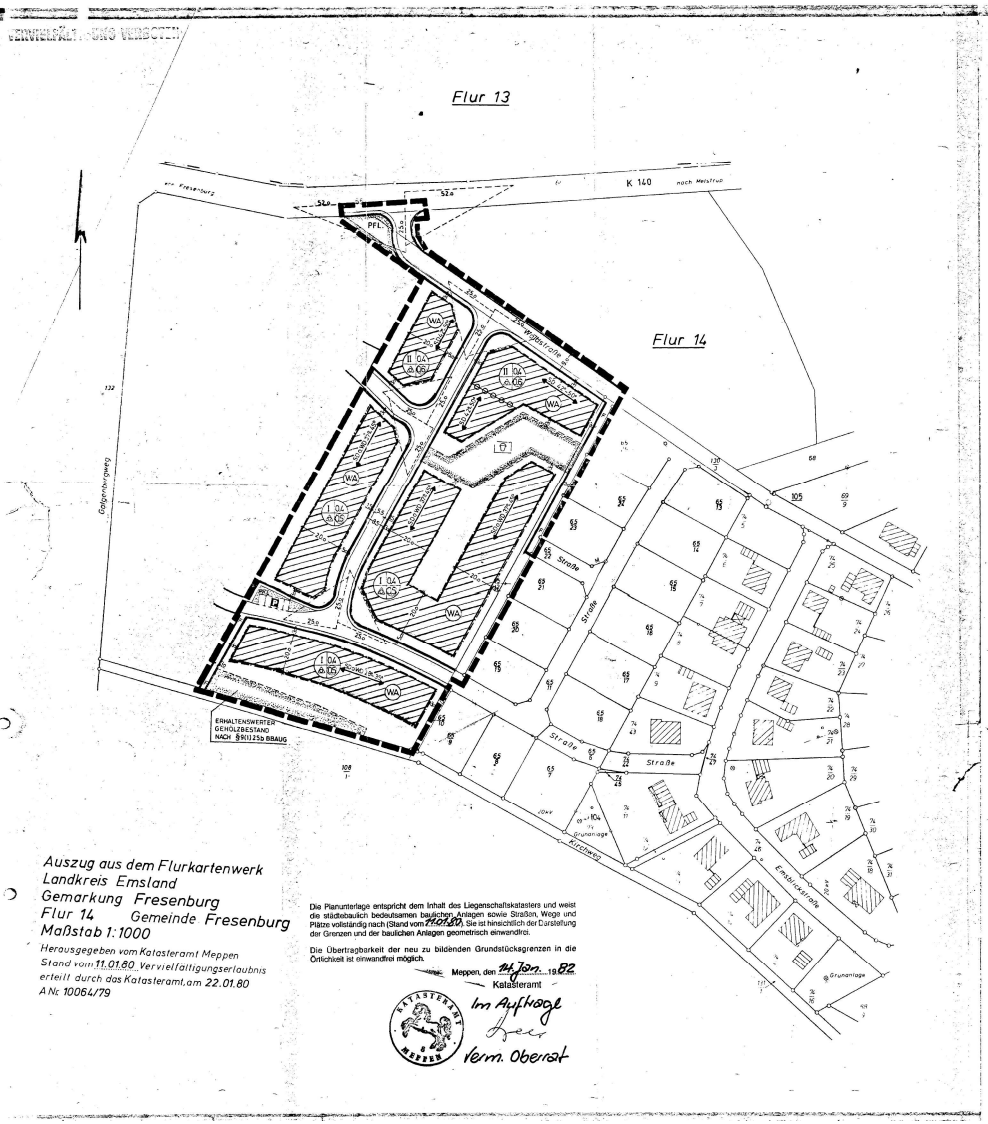

Auszug aus dem Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemarkung Fresenburg
Flur 14 Gemeinde Fresenburg
Maßstab 1:1000

Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
Stand vom 11.01.80 Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt, am 22.01.80
AN: 10064/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.01.80). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 24. Jan. 1982
Katasteramt

Katasteramt Meppen

Im Auftrage
Heer
Verm. Oberrat

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET — ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

1 = GESCHOSSZAHL
2 = BAUWEISE
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE
o = OFFEN
⚠ = NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
HÖCHSTGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
= LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS
= FIRSTRICHTUNG

BAUGRENZE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE

FUSSWEG

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
KINDERSPIELPLATZ
PFL = PFLANZUNG (SCHUTZPFLANZUNG GEM. § 9 (1) 25a BBAUG)

SICHTDREIECK

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEN I GESCH. UND BIS II GESCH. GEBIETEN DARF 350 m GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ENDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRENANSCHNITTSPUNKT MIT DER AUSSEN=KANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES NICHT ÜBERSCHREITEN.

(UNTERKANTE SPARREN)
DER SPARRENANSCHNITTSPUNKT DARF NICHT HÖHER ALS 0.60 m ÜBER OBERKANTE OBERSTER FERTIGER GESCHOSSDECKE LIEGEN.

DIE DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM NEBENSTEHENDEN PLAN EINGETRAGEN SD=SATTELDACH, WD=WALMDACH.

ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZU BAUEN.

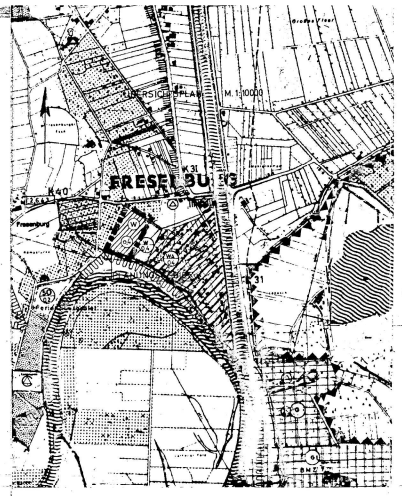

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, BER.S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.07.73 (NDS. GVBL. S. 259), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ~~ARTIKEL II DES DRITTEN GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 20.07.1980 (NDS. GVBL. S. 283)~~ IN VERBINDUNG MIT § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.06.1978 (NDS. GVBL. S. 560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 10.12.1980 (NDS. GVBL. 490) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.10.1980 (NDS. GVBL. S. 385)

HAT DER RAT DER GEMEINDE FRESENBURG

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „Ehrens" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

FRESENBURG DEN 25. 7. 1982

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

* DAS NDS. GESETZ ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG VOM 17.11.1981 (NDS. GVBL. S. 347)

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

GEMÄSS § 9 (8) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 03.04.81 DARGELEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT WER GEMÄSS § 6 (2) NGO UND § 156 BBAUG VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,– DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 05. März 1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 5 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS 1 BBAUG AM 20. März 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRESENBURG DEN 25. 7. 1982

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. Sept. 1981 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZugestimmT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 2a ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30. Sept. 1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12. Okt. 1981 BIS 16. Nov. 1981 GEM § 2a ABS 6 BBAUG OFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRESENBURG DEN 25. 7. 1982

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZugestimmT UND die ENGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM § 2a ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN.

DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS 7 BBAUG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ..... GEGEBEN.

FRESENBURG DEN .....

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 2 ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 04. Dez. 1981 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

FRESENBURG DEN 25. 7. 1982

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Emsland (AZ. 65-610-541-07 VOM HEUTIGEN TAGE ~~MIT AUFLAGEN MIT MASSGABEN~~ – GEM § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT/ ~~TEILWEISE GENEHMIGT~~.
~~DIE NENNUNG DER GENEHMIGUNGEN, TEILE UND AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ..... GEM § 6 ABS 2 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.~~

MEPPEN DEN 30. April 1982

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE:
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung

LANDKREIS EMSLAND

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... UNTER AUFGEführten AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUNÄCHST WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRESENBURG DEN .....

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM § 12 BBAUG AM 24. 5. 82 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DARIT AM 24. 5. 82 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

FRESENBURG DEN 09. 06. 82

BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BZW. ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTENDS GEMACHT WORDEN.

FRESENBURG DEN 24. 06. 83

BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
„EHRENS"
DER GEMEINDE FRESENBURG
LANDKREIS EMSLAND

Vom Landkreis genehmigter Plan

pb PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER
OSNABRÜCK, HOLTSTRASSE

BEARBEITET	GEÄNDERT
3.11.80	•